

# Bürgerstiftung Rottweil

## Ausschreibung Förderprojekt 2019 „Menschen leben Engagement“



### Teilnahmebedingungen (Auszug)

An der Ausschreibung können sich beteiligen:

- Natürliche Personen / Gruppen
- eingetragene gemeinnützige Vereine
- anerkannte gemeinnützige Träger der sozialen Arbeit
- Kirchen und deren caritative Einrichtungen
- Schulen und andere Bildungsinstitutionen

Anforderungen an die Beschreibung und an das Projekt selbst:

- Schriftlicher Förderantrag mit Konzeption über Ziel, Zielgruppe, Finanzkonzept
- Dauer und Intensität (Finanzmittel u. Zeitaufwand)
- Teilnahme von Personen/Gruppen
- zu erwartenden Nachhaltigkeit
- Erfahrung der handelnden Personen
- Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs
- Öffentlichkeitsarbeit

Gefördert werden können:

- Personalkosten und sonstige laufende Kosten in der Regel nur, wenn das geförderte Projekt in der Lage ist, sich nach Auslaufen der Förderung selbständig zu finanzieren
- Projekte, die lokal betrieben und geführt werden
- Projekte, die die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement einbeziehen und fördern
- Projekte, auch wenn sie sich mit anderen Förderprogrammen finanzieren
- nachhaltig wirkende Projekte
- innovative Projekte

Nicht gefördert werden können:

- Projekte mit ungeklärtem Finanzbedarf
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien)
- Politische Gruppen oder rein religiöse Zwecke
- die dauernde Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlich rechtlichen Körperschaften gehören sowie gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits abschließend durchgeführte Projekte

Für die Ausschreibung sind die Förderrichtlinien 2019 maßgebend (Stand 16.07.2018).  
Im Übrigen gelten die Satzungsbestimmungen der Bürgerstiftung Rottweil (Stand 11.10.2007).